Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 32. Donnerstag, den 7. Februar 1850.

Amtliches.

Berlin, 6. Februar. Die Feierlichkeit der Beeidigung der Verfassung hat heute Vormittag im Königlichen Schlosse stattgefunden. Sie wurde eingeleitet durch eine gottesdienstliche Feier in den sämmtlichen Kirchen Berlins, welcher Se. Majestät der König und die hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses in der Domkirche beiwohnten. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in dem Rittersaal des Schlosses, und wurde nach Eintritt des Staats-Ministeriums von dem Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, die feierliche Handlung eröffnet. Nachdem Se. Majestät der König von dem Staats-Ministerium hiervon in Kenntniß gesetzt worden, begaben Allerhöchstdieselben sich unter Vorantritt des Staats-Ministeriums in Begleitung der hier anwesenden Prinzen, Königliche Hoheiten, und des Königlichen Gefolges in den Rittersaal und nahmen Platz auf dem Thron, neben welchem sich zur Rechten die Königlichen Prinzen, zur Linken die Minister aufstellten. Vor dem Thron lag auf einem Tische die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Se. Majestät der König hielten darauf folgende Ansprache an die versammelten Kammern, und schlossen dieselbe mit dem verfassungsmäßigen eidlichen Gelöbniß:

Meine Herren!

Ich bitte um ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angebornen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich *selbst allein*, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, *vollkräftig und bedächtig*. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch *will* Ich es, weil Ich es *kann*, und, daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge *ein Pfand gegeben*, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich *darf* dies Werk bestätigen, *weil Ich es in Hoffnung kann*. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, *Sie haben* den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und Alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen *wider die*, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; *wider die*, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwurs „*der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung*“; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, *daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde* — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber *will Ich auch regieren*. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Loosung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lang Ich athme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über Allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie ein lauteres Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Hierauf folgte die Beeidung der Verfassung durch die Mitglieder des Staats-Ministeriums, die beiden Kammer-Präsidenten und die sämmtlich erschienenen Mitglieder der ersten und zweiten Kammer.

Das Nähere ergiebt das nachstehende Protokoll, welches über die Handlung in ihrem ganzen Verlauf aufgenommen worden ist.

Geschehen im Königlichen Schlosse zu Berlin am 6. Februar 1850.

Nachdem die in der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848 vorbehaltene Revision derselben beendigt und die nach den Ergebnissen dieser Revision umgearbeitete Verfassungs-Urkunde unter dem 31. Januar 1850 von des Königs Majestät vollzogen worden, haben Allerhöchstdieselben den heutigen Tag dazu bestimmt, das nach Artikel 54 und 119 der revidirten Verfassungs-Urkunde zu leistende eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern abzulegen und gleichzeitig von Allerhöchstihren Ministern und von den Mitgliedern beider Kammern den im Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck hatten sich, nach Beendigung des zur Vorbereitung auf die feierliche Handlung angeordneten Vormittags-Gottesdienstes die Minister Sr. Majestät, mit Ausnahme der durch Krankheit behinderten Staatsminister v. Ladenberg und Freiherr v. Schleinitz, so wie beide Kammern, im Rittersaale des Königl. Schlosses versammelt.

Um 11 Uhr nahm der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg das Wort, erinnerte die Versammlung an den Zweck des heutigen Tages und erklärte die Handlung für eröffnet.

Die Führung des Protokolls wurde von Seiten des Staatsministeriums dem vortragenden Rath im Staats-Ministerium, Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bockum-Dolffs und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Geßler übertragen.

Nachdem hierauf durch die anwesenden Mitglieder des Staats-Ministeriums Sr. Majestät dem Könige gemeldet war, daß Alles zu der bevorstehenden feierlichen Handlung vorbereitet sei, begaben Sich, unter Vorantritt des Staats-Ministeriums, Se. Majestät mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses, in den Rittersaal, und nahmen auf dem Thronsessel Platz. Die Königlichen Prinzen stellten sich zur Rechten, die Mitglieder des Staats-Ministeriums zur Linken des Thrones auf.

Des Königs Majestät legten hierauf, nach einer huldvollen Anrede an die Versammlung, das verfassungsmäßige eidliche Gelöbniß mit folgenden Worten ab:

> Jetzt aber, indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, Ja, das will Ich, so Gott Mir helfe!

Der Minister-Präsident richtete sodann an die anwesenden Mitglieder

des Staatsministeriums und beider Kammern die Aufforderung, in Gegenwart Sr. Majestät den in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung zu leisten. Die Eidesformel wurde durch den Protokollführer des Staats-Ministeriums mit folgenden Worten vorgelesen:

> Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich erklärte der Protokollführer, daß der Eid durch die Worte zu leisten sei:

> Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe.
> Dabei wurde jedem Schwörenden anheimgestellt, am Schlusse diejenige Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen, welche seinem religiösen Bekenntnisse ensprєche.

Hierauf wurden durch den genannten Protokollführer die Mitglieder des Staats-Ministeriums in nachstehender Reihefolge:

1) Minister-Präsident Graf v. Brandenburg.
2) Minister des Innern Freiherr v. Manteuffel,
3) Kriegs-Minister v. Strotha,
4) Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt,
5) Finanz-Minister v. Rabe,
6) Justiz-Minister Simons,

zur Eidesleistung aufgerufen. Jeder Aufgerufene trat vor den Thron, erhob die drei ersten Finger der rechten Hand und sprach die Eidesworte.

In gleicher Weise wurde sodann der Eid zuerst von dem Präsidenten der ersten Kammer, von Auerswald, und von dem Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen von Schwerin, demnächst dem Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordneten Wachler, so wie von den durch denselben namentlich aufgerufenen Mitgliedern der ersten Kammer, und endlich von dem Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordneten Groddeck und von den durch letzteren namentlich aufgerufenen Mitgliedern der zweiten Kammer abgeleistet.

Nach beendigter Eidesleistung sprach der Präsident der ersten Kammer im Namen beider Kammern Sr. Majestät dem Könige den Dank des Landes für den Abschluß des Verfassungswerks und dessen Beeidigung aus, worauf der Präsident der zweiten Kammer ein Hoch! auf Se. Majestät ausbrachte, in welches die Versammlung laut und freudig einstimmte.

Des Königs Majestät verließen hierauf mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen des Königl. Hauses und der Mitglieder des Staats-Ministeriums den Saal.

Nach der Rückkehr der Minister in die Versammlung erklärte der Minister-Präsident die heutige feierliche Handlung für geschlossen.

Ueber dieselbe ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und zur Beglaubigung von den anwesenden Mitgliedern des Staatsministeriums, so wie von den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden, von denen eine der Protokollführer des Staatsministeriums, die zweite der Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordneter von Bockum-Dolffs, und die dritte der Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordneter Geßler, an sich genommen hat.

(gez.) Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg.
Freiherr Otto von Manteuffel.
Karl Adolph von Strotha.
August von der Heydt.
Rudolph von Rabe.
Ludwig Simons.
Rudolph von Auerswald.
Maximilian Heinrich Anton Karl Kurt Graf von Schwerin.
Geschehen wie oben.
Karl Heinrich August Costenoble, Geheimer Ober-Finanz-Rath, als Protokollführer des Staats-Ministeriums.
Franz Heinrich Gottfried von Bockum, genannt Dolffs, Schriftführer der ersten Kammer.
August Karl Ulrich Geßler, Schriftführer der zweiten Kammer.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. (96. Sitzung der zweiten Kammer.) Eröffnung: 12¼ Uhr. — Elf Abgeordnete der Provinz Posen zeigen schriftlich an, daß sie Bedenken tragen, den Eid auf die Verfassung zu leisten und deshalb ihr Mandat niederlegen. Als Motive werden angeführt, daß die Verfassung weder die der polnischen Nation überhaupt, noch die der Provinz Posen zustehenden Rechte gewährleistet, daß jene Rechte durch nicht vorauszusehende Aenderungen, denen die Verfassung ausgesetzt bleibt, weiterer Gefährdung unterliegen, daß insbesondere durch Art. 118 der Verfassung die Provinz Posen indirekt der Gesetzgebung des deutschen Bundesstaats unterworfen wird, und endlich, daß die Eidesleistung als ein Verzicht auf jene Rechte gedeutet werden könnte. — Der Präsident fügt hinzu, daß er die Anordnung der Neuwahlen veranlassen wird.

Der durch den Präsidenten der Ersten Kammer übersandte Gesetzentwurf über die Polizeiverwaltung wird an die Kommission für das Gemeindewesen verwiesen. Das Gesetz rücksichtlich der Aufnahme der Fürstenthümer Hohenzollern in den Preuß. Staatsverband ist durch den Präsidenten der ersten Kammer an das Staatsministerium abgegeben worden.

Der Präsident Graf Schwerin fordert die Mitglieder auf, nach dem Schluß der heutigen Sitzung noch einige Zeit zusammenzubleiben, um einige vertrauliche Mittheilungen entgegen zu nehmen.

Die Kammer geht darauf an die Fortsetzung der gestern vertagten Berathung des Gesetzes über die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer. Einige neuerdings eingebrachte Amendements werden verlesen und unterstützt.

Herr Groddeck (zur Entgegnung auf eine von dem Königlichen Regierungs-Commissar rücksichtlich zweier Petitionen der Stadt Danzig, um Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gestern gethane Aeußerung) hofft, daß die Behörden der Stadt Danzig von ihrer Sinnesänderung bei reiflicher Erwägung wieder zurückkommen werden.

Der Berichterstatter Herr Camphausen nimmt darauf das Wort nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion und weist zunächst den Vorwurf des Theoretikers, der gestern mehrfach gegen die Mehrheit der Commission vorgebracht worden sei, zurück. Es ist vielmehr der sehr praktisch empfundene Druck von Uebelständen gewesen, der schon seit Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Ungleichheit des platten Landes und der Städte in der Besteuerung gelenkt hat. Der schwerste Vorwurf, der die Mahl- und Schlachtsteuer trifft, ist offenbar der, daß sie die ärmeren Klassen unverhältnißmäßig belastet. Alle Einwendungen gegen diesen Vorwurf widerlegen sich beinahe von selbst. Eben so illusorisch ist der Einwand, daß durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer der Preis der bisher durch sie betroffenen Lebensmittel sich nicht wohlfeiler stellen würde. Die Einkommensteuer ist eben so lebhaft bekämpft, wie die Mahl- und Schlachtsteuer vertheidigt worden, indem man so weit gegangen ist, das Einkommen als ein der Besteuerung gar nicht erreichbares Objekt darzustellen. Andererseits hat man die Form der Einkommenvermittelung gehässig gefunden. Wenn eine bestimmte Form von allen Seiten Anfechtungen erleidet, so könnte es allerdings wohl kommen, daß man mit einer minder guten Form einen Versuch machte. Die jetzt gewählte ist aber sicher nach den bisherigen Erfahrungen die, welche den Vorzug verdient. Diese Steuer demoralisirend in höherem Maaße nennen, als die Mahl- und Schlachtsteuer, heißt unsern wohlhabenden Klassen, die allein dadurch betroffen werden sollen, ein sehr ungünstiges Zeugniß ausstellen. Will man es bestreiten, daß die Einkommensteuer in England mit glücklichem Erfolge eingeführt worden sei, so hat man allerdings darin Recht, daß es Viele geben wird, die es vorzögen, diese beträchtliche Summe nicht mehr zu zahlen, wenn man aber sieht, wie die Steuer erst vorläufig eingeführt, dann verlängert wurde und wie jetzt schwerlich jemand daran denkt, sie abzuschaffen, so kann man den Erfolg wohl einen glücklichen nennen. Der Vorschlag des Abgeordneten Pochhammer wird über eine Einkommensteuer nicht hinaushelfen, er legt sie in die Willkür der Behörden und schafft uns eine unvollkommene Form. Ist man mit dem Grundsatze einverstanden, daß die bestehende Klassensteuer einer Umgestaltung bedarf, damit die Reicheren nicht mehr zur Steuer herangezogen werden, so kann kein Zweifel sein, daß der Vorschlag der Regierung vor dem Amendement den Vorzug verdient. Da die Herren Antragsteller mit jenem Grundsatze einverstanden sind, so hoffe ich, daß auch sie in der Wahl der Mittel mit uns denselben Weg gehen werden. (Bravo links.)

Der Präsident will nun über die Amendements und dann über den Gesetzentwurf abstimmen lassen. Herr Reichensperger widerspricht, da der Präsident gestern nur vorgeschlagen habe, über die Principien nach der allgemeinen Diskussion, und nicht über §§. 1 und 2 abzustimmen. Es seien unterdessen Amendements eingegangen, über die sich noch kein Abgeordneter ausgesprochen habe. Auf Anfrage des Präsidenten erheben sich indessen nur wenige Stimmen für eine specielle Diskussion über §§. 1 und 2. Der Finanzminister bittet, die Abstimmung wenigstens so lange auszusetzen, bis die Amendements gedruckt vorlägen: er selbst habe sich noch nicht vollständig mit dem Inhalt derselben vertraut machen können. Der Präsident findet dagegen die Abweichungen der Amendements vom Regierungs-Entwurf sehr ersichtlich und das Verfahren mit der Geschäftsordnung nicht im Widerspruch. Auch Hr. v. Beckerath ist der Ansicht, daß die Verhandlungen noch nicht geschlossen gewesen und es deshalb noch Zeit war, Verbesserungsanträge zu stellen. Herr Keller hält jedenfalls den innern Grund des §. 45 der Geschäftsordnung für verletzt, welcher die Absicht hat, die Kammer vor Ueberraschungen zu bewahren. Der Kammer steht es aber jetzt frei zu beschließen, über §§. 1 und 2 keine Diskussion zuzulassen. Die Majorität entscheidet sich schließlich gegen Zulassung der Abstimmung über die Amendements und für die Priorität des Pochhammer'schen Amendements vor der Regierungsvorlage. Dasselbe lautet: Statt der §§. 1 und 2 des Regierungs-Entwurfs treten die §§. 1 bis 3 des folgenden Gesetz-Entwurfs:

> §. 1. An die Stelle der im §. 1. des allgemeinen Ausgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unter g. angeordneten Klassensteuer tritt vom ten ab eine neue Klassensteuer nach den näheren Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.
>
> §. 2. Den Communen derjenigen Städte, in welchen zur Zeit die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, bleibt die Wahl überlassen, ob sie die gedachte Steuer beibehalten oder zur Klassensteuer übergehen wollen.
>
> §. 3. In denjenigen Städten, deren Communen sich für die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer erklären, wird diese Steuer nach Vorschrift des Gesetzes wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820 mit den durch gegenwärtiges Gesetz angeordneten Modifikationen (§§. 15 und 16) erhoben.

Das Amendement wird unter Namensaufruf mit 164 gegen 132 Stimmen verworfen. Ueber die beiden ersten §§. des Regierungsentwurfs wird gleichfalls namentliche Abstimmung beantragt.

Das Resultat ist: mit Ja haben 250, mit Nein 41 gestimmt. Die ersten Paragraphen der Regierungs-Vorlage sind also angenommen. Sie lauten:

> §. 1. Die im §. 1 des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30sten Mai 1820 unter g. angeordnete Klassensteuer, sowie die unter h. angeordnete Mahl- und Schlachtsteuer werden vom ten aufgehoben.
>
> §. 2. An die Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staates:
>
> a) eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern übersteigt, und
>
> b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt.

Der übrige Theil des Gesetzes soll nicht artikelweise, sondern im Ganzen berathen werden. Eine Menge von Amendements des verschiedensten Inhalts werden eingebracht.

Präsident: Ich halte es für vortheilhaft, daß sich die Amendements, ehe über sie abgestimmt wird, gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden. Ich schließe deshalb für jetzt die Sitzung, und raume zur Fortsetzung der Berathung eine Abendsitzung auf heute 6 Uhr an.

Berlin, 5. Febr. (97ste Sitzung der zweiten Kammer. Eröffnung 6½ Uhr.) Das Protokoll der Morgensitzung wird genehmigt, eine beträchtliche Anzahl von Amendements verlesen und unterstützt. Die Berathung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes wird mit §. 3 fortgesetzt. Derselbe lautet nach dem Regierungs-Entwurf: der Einkommensteuer sind unterworfen alle Einwohner des Staats, mit Einschluß der im Auslande sich aufhaltenden Staatsangehörigen, welche selbstständig ein

jährliches Einkommen von über 1000 Thalern beziehen. — Ein Amendement von Cläßen will nach diesem Paragraphen den Zusatz, daß es in den Städten von mehr als 20,000 Einwohnern, in welchem zur Zeit die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, dem Beschlusse der Gemeindevertreter vorbehalten sein soll, die gedachte Steuer zur Deckung des Communalbedarfs fortzuerheben.

Regierungskommissair Bitter erklärt den Zusatz für überflüssig, weil nach den geltenden Gesetzen den Städten das Recht schon zusteht, mit Genehmigung des Königs indirekte Steuern zu erheben. Der Antragsteller zieht darauf sein Amendement zurück. Ein anderes von Herrn Wernich eingebrachtes, wonach es den Städten überlassen sein soll, ob sie bei der Mahl- und Schlachtsteuer bleiben oder zur Klassensteuer übergehen wollen, wird bei namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Herr Wegner sieht mit Bedauern, daß die Regierung ihr eigenes Interesse sehr wohl gewahrt, das der Städte aber ganz vergessen habe, rücksichtlich deren er an den Regierungs-Commissair die Frage richtet, wie die Regierung sie für den Zuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse schadlos zu halten denke. Die Staatseinnahmen müßten durch die Einkommensteuer überschläglich ein Plus von zehn Millionen erfahren: es entspreche deshalb der Billigkeit, daß von dem Augenblick an, wo diese Steuer ins Leben tritt, die Gewerbesteuer aufgehoben werde.

§. 3 wird darauf mit einer Modification der Commission angenommen, §. 4 und 5 (von der Besteuerung des im Auslande belegenen Grundeigenthums preußischer Staatsangehörigen und dem Grundeigenthum von Ausländern in Preußen) desgleichen ohne Discussion.

§. 6. An Steuer wird jährlich der Beitrag von 3 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet.

Bei Gelegenheit einer Anfrage des Herrn von Bismark-Schönhausen erklärt der Finanzminister, daß die Regierung den Satz von 3 pCt. gewählt habe, weil sie glaube, daß der Ertrag, welcher so zu erwarten ist, gerade hinreichen werde, um den Ausfall durch die aufgehobenen Steuern zu ersetzen.

Der §. findet die Zustimmung der Mehrheit; eben so §. 7: Der Einkommensteuer unterliegt alles Einkommen, welches a) aus Grundvermögen aller Art, b) aus Kapitalvermögen und aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, oder c) aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringenden Beschäftigung fließt. — §. 8—10 enthalten die näheren Bestimmungen für die im vorstehenden §. aufgeführten drei Categorien.

§. 11. Es ist dem Ermessen jedes Steuerpflichtigen überlassen, ob er Behufs seiner Veranlagung zur Einkommensteuer eine eigene Deklaration abgeben oder sich der Einschätzung durch die geordneten Commissionen unterwerfen will. Dieser §., sowie §§. 12—25. welche sich auf die Einschätzung, die Kosten der Einkommensteuer-Veranlagung u. s. w. beziehen, werden sämmtlich nach einfacher Vorlesung in der Redaktion der Commission angenommen.

§. 26. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staats, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt.

§. 27. Befreit von derselben sind Personen vor vollendetem 16ten Jahre, Unteroffiziere und gemeine Soldaten bei Linie und Landwehr, Arme, die aus öffentlichen Kassen eine fortlaufende Unterstützung erhalten, Fremde, Inhaber des eisernen Kreuzes, die zur dritten Klasse gehören, die Kämpfer in den Kriegen von 1806—1815, soweit sie zu den beiden untern Stufen der dritten Hauptklasse zu zählen sind, endlich die zur letzten Stufe Gehörigen nach Zurücklegung des 60sten Lebensjahres. Diese beiden §§. werden mit Aufnahme eines Amendements des Herrn von Rohrscheidt, welches beziehungsweise das 17te und 55ste Jahr für die Steuerfreien festsetzt, angenommen.

§. 28 theilt die Klassensteuerpflichtigen in drei Klassen, jede mit mehreren Steuerstufen, §. 29 setzt für die Hebung der Klassensteuer die Haushaltungen als Regel fest, §. 30 veranschlagt die Steuerquote für die erste Hauptklasse auf 2 bis 1 Thlr., für die zweite auf 25 bis 10 Sgr., für die dritte auf 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Sgr. 3 Pf. monatlich.

§. 31 handelt von den Einschätzungs-Behörden: die Einschätzung erfolgt durch die Gemeinde-Vorstände, zu denen, nach einem Amendement des Herrn v. Schulenburg, welches die Majorität findet, vom Gemeindevorstand gewählte Mitglieder der Gemeinde treten. Die Feststellung der Steuerbeträge erfolgt durch die Landräthe oder Regierungs-Commissaire.

§. 32 bestimmt das Nähere über die Verantwortlichkeit der Familienhäupter für richtige Angabe ihrer Angehörigen. Jede unterlassene Angabe soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der dadurch dem Staat entgehenden (nach einem Amendement des Herrn v. Kleist-Reetzow, der Entwurf hatte gesetzt „entzogenen") bestraft werden.

§. 33 bezieht sich auf die Bekanntmachung der Steuerrollen, den Termin der gesetzlichen Zahlung, die Exekution gegen die Säumigen.

§. 34 giebt die Entscheidung über Reklamationen gegen die Steuer-Veranlagung der Bezirksregierung anheim, welche darüber das Gutachten einer von der Kreisvertretung zu wählenden Commission einholt.

Die vorstehenden Paragraphen, von 28 ab, werden, so wie die beiden Schlußparagraphen, sämmtlich in der Fassung der Commission, meist ohne Debatte, angenommen.

In Betreff der Einführung der neuen Steuer schlägt der Finanzminister den 1. Januar 1851 vor, wozu die Kammer ihre Zustimmung ausspricht. (Schluß der Sitzung 9¾ Uhr.)

Berlin, 5. Februar. Preußen und Oesterreich nehmen gemeinsam eine ernste Stellung gegen die Schweiz, und sondiren die Stimmung Frankreichs in dieser Angelegenheit. Preußen wird sich nun mindestens wieder ein ganzes Jahr mit der Schweizer und mit der dänischen Frage zu thun machen, ohne vorwärts zu kommen und irgend etwas Erkleckliches zu erlangen. So ist es Oesterreich ganz Recht, es wird seinem Alliirten immer helfen, wenn es gilt, seine Aufmerksamkeit bei einer Kleinigkeit festzuhalten. Aber Oesterreich selbst begnügt sich nicht mit solchen Unbedeutendheiten; seine Politik reicht weiter. England hält uns hin mit seinen erfolglosen Friedensvermittelungen in der dänischen Sache; ist die eine Basis abgenutzt, so springt es auf eine andere über, aber über jeder wird ein Jahr verbraucht. So werden wir beschäftigt, und während dessen sorgt England für seine Handelsinteressen, es sieht die orientalische Frage näher rücken, trifft im Stillen seine Vorbereitungen und zieht den Gewinn ein; wir werden von der Theilnahme an allen Angelegenheiten, die uns doch auch viel angehen, ausgeschlossen, weil wir nie anstehen, uns in müßigen Streit verwickeln zu lassen. (P.-C.)

Berlin. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts am 5. Februar.) Steuerverweigerungs-Prozeß. — Die Einrichtung des Sitzungssaales ist heute dahin geändert, daß die Sitze der Angeklagten eine freiere Bewegung zulassen. Die Umhegung der Anklagebank ist theilweise beseitigt. Die Verhandlung beginnt mit der Auslassung des Kaufmanns Krackrügge aus Erfurt. Er rügt an der Anklage mehrfache absichtliche Entstellungen. Die Anklage spreche immer nur von dem Präsidenten Unruh, von dem Antrage Waldeck, um durch diese bereits verdächtigten Namen einen falschen Schein auf die Angeklagten zu werfen. Als ein Rechtsunkundiger sei er einer großen juristischen Autorität gefolgt. Der vormalige Chef der preußischen Justizverwaltung, Minister Bornemann, gewissermaßen der Gesetzgeber selbst, der das Wahlgesetz vom 8. April 1848 contrasignirt hatte, hat das Mandat der Abgeordneten so ausgelegt, wie die Majorität der Versammlung, deren Verhandlungen als Präsident er und nicht blos Unruh geleitet. Der Steuerverweigerungs-Beschluß sei nur ein sogenannter, nicht in rechtsgültiger Form geschlossen, er sei aus einer Gemüthsbewegung hervorgegangen, ein Akt der Nothwehr, mehr durch den General Wrangel als durch die Versammlung gefaßt. Wenn die Anklage ihm den Vorwurf des Ungehorsams mache, so berufe er sich auf das Gesetz und auf die Geschäftsordnung. Jenes gebiete ihm anderen Geboten als denen seines Gewissens, diese gebiete ihm seinem Präsidenten zu folgen. Der Angeklagte erwähnt noch, daß seine eigene Obrigkeit sein Verhalten gebilligt, ihn dazu ermuntert habe. Er erinnert an die Adressen der Gemeinde-Behörden seiner Vaterstadt und der meisten übrigen Städte.

Die Vertheidiger erheben hierauf die Präjudicial-Einwendungen. Dr. Stieber zunächst den der Inkonnexität der gegen die Angeklagten erhobenen Anklagen. Nur zufällig seien die ihnen zur Last fallenden Handlungen bei allen ziemlich die nämlichen. Darum aber bestehe noch kein nothwendiger Zusammenhang zwischen den Anklagen. Man begreife sonst nicht, warum nur 42 von den 226 Abgeordneten, die den Steuerverweigerungs-Beschluß gefaßt haben, zur Verantwortung gezogen werden, und wie andere Schwurgerichte, wie z. B. das in Brandenburg, einzelne Abgeordnete vor ihr Forum haben ziehen dürfen. Der Vertheidiger Dorn hebt hervor, daß die Staatsanwaltschaft nicht einmal eine Verabredung unter den Angeklagten behaupte, was sie früher gethan, wovon sie jedoch zurückgekommen sei. Er weist nach, welch ein Unrecht den Rheinländern, deren sich mehrere unter den Angeklagten befänden, durch die Verbindung aller Anklagen geschehe. Was man ihnen zur Last lege, sei nach rheinischen Gesetzen nicht strafbar. Der Code penal setze beim Aufruhr immer Gewalt voraus, den Versuch lasse jenes Gesetzbuch ganz straflos. — Der Staatsanwalt behauptet die Connexität. Wenn andere Gerichte andere Abgeordnete wegen derselben Handlungen zur Verantwortung gezogen hätten, so sei dies deshalb geschehen, weil sie von dem hier eingeleiteten Verfahren keine Kenntniß gehabt hätten. — Dorn wendet nun die Incompetenz des Gerichts ein, zum Theil aus den zur Begründung der Inconnexität angeführten Gründen. Man werfe den Angeklagten vor, sie hätten durch ihre in die Wahlkreise gesandten Briefe dort Aufruhr hervorrufen wollen, folglich seien die Wahlkreise die Orte, wo das Verbrechen verübt werden sollte, und die Angeklagten hätten dort Recht zu nehmen.

Der Gerichtshof hält eine längere Berathung und entscheidet sich gegen die erhobenen Einwendungen, indem derselbe auf eine in der Voruntersuchung von einem der Angeklagten, dem Regierungs-Assessor Pilet, abgegebene Erklärung sich stützt: daß er das Criminal-Gericht zu Berlin für kompetent erachte. Der Angeklagte Pilet weist nach, daß er dies in einer anderen bereits durch seine Freisprechung erledigten Untersuchung erklärt habe. Der Gerichtshof verbleibt indeß bei seinem Beschluß, obgleich der Vertheidiger Dorn das Gericht an die Meinung des Landes mahnt, welche sich leicht dahin aussprechen dürfte: Daß man aus Nützlichkeits- und Bequemlichkeitsgründen das Recht gebeugt habe.

Der Gerichtshof schreitet nunmehr zur Vernehmung des Angeklagten Krackrügge, über die Specialanklage. Zuvor werden alle stenographischen Berichte über die Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung vom 8. November ab, an welchem Tage die Verlegung und Vertagung der Versammlung angeordnet worden war, bis zur Fassung des Steuerverweigerungs-Beschlusses am 15ten vorgelesen. Einzelne Angeklagte, namentlich Moritz und v. Berg, machen ergänzende und berichtigende Bemerkungen. Eine Bemerkung des Herrn v. Berg: in der Sitzung vom 15. November, habe ein Mitangeklagter vorhin behauptet, habe nicht Jeder kaltes Blut behalten; er müsse bemerken, auch nicht Jeder habe das kalte Blut verloren. — Diese Bemerkung entlockt den Zuhörern einen Beifallsruf, den der Vorsitzende für die Zukunft untersagt.

Hiernächst läßt sich Krackrügge über die speziell gegen ihn gerichtete Anklage aus. Er versichert, die vier Briefe, deren die Anklage erwähnt, nicht geschrieben und die Adressaten derselben nie gekannt zu haben. Redakteur des „Stadt- und Landboten", durch welchen der Steuerverweigerungs-Beschluß in Erfurt verbreitet sein soll, will er schon am 13. Novbr. nicht mehr gewesen sein, weil dieses Blatt die Preßfreiheit in Preßfrechheit umgewandelt habe; sei er als Herausgeber auf dem Blatte genannt, so habe dies der Verleger nur aus Spekulation geschehen lassen. Die Briefe könnten möglicherweise seine Schreiber, deren er mehrere hier beschäftigt habe, geschrieben und abgesendet haben.

Der Präsident verliest hierauf einige der in der Voruntersuchung aufgenommenen Zeugenaussagen. Die Staatsanwaltschaft erklärt, daß sie die Behauptung, der Angeklagte habe an den Excessen in Erfurt Thei gehabt, und die dortige Fleischer-Innung habe die Steuern verweigert, fallen lasse.

Nach Krackrügge wird in nächster Sitzung Herr Schultze von Delitzsch zur Auslassung veranlaßt werden und hierbei die Rechtfertigung der Nationalversammlung aus dem politischen Gesichtspunkt führen.

Ueber die Leitung der Verhandlung selbst erhob sich noch zwischen Präsident, Vertheidigern und Staats-Anwalt eine Debatte, und der Präsident versprach, die verschiedenen Anträge darüber mit dem Gerichtshofe in Berathung zu nehmen und in der nächsten Sitzung darüber Mittheilung zu machen.

Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Berlin, 5. Februar. Ueber den aus Frankfort a. M. kürzlich gemeldeten Konflikt zwischen dem Stadt-Kommandanten, dem preußischen Major Deetz und dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding läßt sich die in solchen Dingen gut unterrichtete Wehrzeitung Genaueres melden. Nach diesem gegen preußische Offiziere nicht leicht Partei nehmenden Organ tragen die in Frankfurt bestehenden „verworrenen und gänzlich unhaltbaren militairischen Verhältnisse“ zwar im Allgemeinen die Schuld des Zerwürfnisses. Dennoch erscheint Major Deetz von persönlicher Schuld nicht ganz frei.“ Während die beiden Oberbefehlshaber — sagt die Wehrzeitung — der preußische General v. Koch und der österreichische General v. Schirnding, Männer wohlwollenden Charakters sind, so stehen sie sich doch in Vertheidigung entgegengesetzter Prinzipien sehr oft gegenüber, und die schroffe Haltung des Majors Deetz gegen beide trägt zu einer Vermittelung nicht bei. Letzterer, der ganz selbstständig seinen Weg geht, befindet sich daher häufig in heftigen Widersprüchen nach beiden Seiten hin, und kann überhaupt in seiner schwierigen Stellung sich nur erhalten, wenn er gerade durch geht.“ Außerdem spricht das genannte Blatt von Intriguen einer Partei, die sich hier im Kleinen eben so auffällig zwischen Oesterreich und Preußen dränge, wie in der haute politique. (Const. Z.)

— Nächstens kommt ein interessanter Prozeß zwischen dem Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung, Herrn Wagner und dem frühern Herausgeber des „Publicist“ Actuar Thiele und dem Dr. Stieber zur Verhandlung. Der Letztere hatte als Vertheidiger des Lieutenants v. Mauschwitz von der Neuen Preuß. Zeitnng gesagt: sie lebe von der Lüge. Die Vertheidigungsschrift, welche diese Aeußerung enthielt, wurde im „Publicist“ abgedruckt. Thiele und Stieber werden nun Herrn Wagner vor Gericht den Beweis zu führen haben, daß seine Zeitung von der Lüge lebe. (C.-B.)

— Einen ungemein komischen Eindruck macht folgende mit großen Lettern gedruckte Warnung, welche die heutige „Abendpost“ (demokratische Zeitung) enthält: „Es geht uns die Nachricht zu, daß morgen (Mittwoch) Abend ein Theil des bewaffneten Junkerthums das Volk zu Excessen zu reizen beabsichtige. Wir warnen das Volk vor dieser Falle. (Const. Ztg.)

— Die hier bestehenden organisirten konservativen Vereine zählen zusammen 25,000 Mitglieder, während die Zahl der Mitglieder der demokratischen Klubs sich etwa auf 5000 beläuft.

— Für die Angeklagten bei dem am 4. d. M. hier begonnenen Steuerverweigerungs-Prozesse herrscht unter ihren Gesinnungsgenossen eine auffallend geringe Theilnahme, welche die dabei zunächst Betheiligten nicht wenig überrascht hat.

— Aus der so eben erschienenen Rangliste für 1850 ersieht man folgende Avancements, welche im verflossenen Jahre vorgekommen sind. Es wurden ernannt zu General-Lieutenants 4, zu Generalmajors 4, zu Obersten 7, zu Oberst-Lieutenants 11, zu Majors 25, zu Hauptleuten der Infanterie 45, zu Hauptleuten der Artillerie 13, zu Rittmeistern 8, zu Premier-Lieutenants der Infanterie 74, zu Premier-Lieutenants der Artillerie 12, zu Premier-Lieutenants der Kavallerie 13, zu Lieutenants der Kavallerie 16, zu Lieutenants der Infanterie 95 und zu Lieutenants der Artillerie 25. In Summa 351 Avancements.

— Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern in geheimer Sitzung beschlossen, aus Veranlassung der heute stattfindenden Beschwörung der Verfassung dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg und dem Minister von Manteuffel das „Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin“ zu verleihen. Die Versammlung blieb, trotzdem eine große Anzahl der Mitglieder sich vor der Abstimmung entfernte, beschlußfähig, und wurde der Beschluß von den Zurückbleibenden mit großer Majorität gefaßt. (So ändern sich die Zeiten.) (V.Z.)

Königsberg. In das Presbyterium der freien Gemeinde ist bei der letzten Wahl auch ein Fräulein gewählt. Dieselbe war schon im vor. Jahre für ihre aufopfernden Bemühungen um die Angelegenheiten der Gemeinde mit einer Wahl beehrt; hatte sie aber damals noch abgelebt, um keinen Anstoß zu erregen. Jetzt hat sie die Wahl angenommen. Sie sehen, die Emanicipation schreitet auch in unserm hohen Norden fort. In den Versammlungen der Gemeinde werden „musikalische Genüsse mit heitern Vorträgen harmonisch abwechseln“; auf der Tagesordnung der nächsten steht eine „ernste Besprechung“ über das Thema: „Auf welchem Wege das Volk vom Staate seine gesetzlichen Rechte zu erlangen vermöge.“ Die Mitgliederzahl mehrt sich. Die politische Agitation scheint sich auch hier auf das religiöse Gebiet zurückzuziehen. Das letzte Stiftungsfest der Gemeinde war durch eine Gratulations-Deputation des Arbeitervereins beschickt. (D. Ref.)

Kiel, 3. Februar. Mit Befriedigung ward in der gestrigen Sitzung der Landes-Versammlung die Mittheilung des Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff des Schreibens der sogenannten drei Vertrauensmänner an den König-Herzog aufgenommen. Unsere drei Landsleute haben in Uebereinstimmung mit den zahlreich eingegangenen Adressen aus dem Herzogthum Schleswig an die Statthalterschaf in den Schlußzeilen einen Wunsch für die gesammte Bevölkerung der Herzogthümer ausgesprochen. Um zu einem gedeihlichen Ziel zu gelangen, hat man die Friedenshand von hier aus dargeboten. Sie ist zurückgewiesen — was bleibt nun noch übrig? Dänemarks König meint freilich, man werde Herr der verleiteten Bewohner der Herzogthümer werden, wenn eine größere Macht ihnen nicht helfen werde. Allein Schleswig-Holsteins Sache ist Deutschlands geworden und wird es bleiben. Schleswig-Holstein würde aber auch Kraft und Muth haben, allein seine Sache mit Dänemark auszufechten. Deutschland wird sein Recht, in der schleswig-holsteinischen Sache entscheidend aufzutreten, wahrnehmen. Jede Insinuation auf Preußen in der dänischen Thronrede ist ein unbegreiflicher politischer Fehler — hängt aber mit dem Ingrimm gegen Preußen und der dänischen Selbstüberschätzung zusammen. (H. C.)

Oesterreich.

Pesth, 23. Januar. Kolosis Todesurtheil lautet: Georg Kolosi, von Kövesd Ober-Weißenburger Comitats in Siebenbürgen gebürtig, 24 Jahr alt, katholisch, ledig, Hörer der Philosophie an der Pesther Universität, später Offizier in der Rebellen-Armee, hatte bei gesetzlich erhobenem Thatbestande rechtlich gestanden, gleich nach erhaltener Kunde von der Ankunft des von Sr. Maj. als Friedensboten hierher entsandten k. k. Feldmarschall-Lieutenants Franz Philipp Grafen Lamberg am 28. September 1848, Nachmittags, sich mit zwei scharf geladenen Pistolen und einem breiten Schwerte bewaffnet, damit auf die Schiffbrücke geeilt, sogleich bei Erblikkung des Grafen die beiden Pistolen in mörderischer Absicht auf ihn angeschlagen, die Tödtung desselben jedoch wegen des lauten Begehrens der versammelten Menge, die ihn in das Repräsentantenhaus abgeliefert haben wollte, noch unterlassen, hierauf, begleitet von einem blutdürstigen Haufen, sein unglückliches Opfer bis zur Johanns-Capelle zurückgeschleppt, dort aber demselben einen gewaltigen Hieb mit dem Schwerte auf Kopf und Stirn versetzt zu haben, in Folge dessen der edle Graf zu Boden gestürzt und von allen Seiten mit einer Unzahl von Hieben und Stichen zerfleischt, Kolosi aber als dessen gefeierter Mörder unter Beifallsgebrüll der ihn begleitenden Rotte mit hochgeschwungenem blutigen Schwerte von derselben in festlichem Zuge durch die Gassen der Stadt getragen wurde. Georg Kolosi wurde in dem am 18. d. M. über ihn gehaltenen Kriegsgerichte des Verbrechens des Mordes schuldig erkannt und nach Weisung des 30. Kriegsartikels zum Tode durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil von Sr. Excellenz dem k. k. Herrn Armee-Commandanten Feldzeugmeister Freiherrn von Haynau bestätigt, sofort kund gemacht und heute vollzogen worden ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Februar. Ein Anschlag in der Zeitungshalle will wissen, Lord Palmerston habe eine Verlängerung des Waffenstillstandes um sechs Monate vorgeschlagen und es werde deshalb eine geheime Reichstags-Sitzung in nächster Woche stattfinden. (H. C.)

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Als Beleg für die Unwirksamkeit der bestehenden Repressiv-Gesetze gegen die Presse wird die nachstehende Thatsache angeführt: Die „Liberté“ ward, wie schon gemeldet, wegen des regierungsfeindlichen Artikels „die Anarchie“, gerichtlich verurtheilt. Neun hiesige Journale haben den Artikel in ihrem Berichte über den Prozeß abgedruckt und ihn auf diese Art in 219,000 Exemplaren unter das Publikum gebracht, während er Anfangs nur in den etwa 15,000 Exemplaren der „Liberté“ verbreitet war.

— Der „Moniteur“ bringt heute den Bericht über die Einnahme des arabischen Städtchen Nazab durch Oberst Canrobert. Die Bewohner wurden bis auf den letzten Mann niedergemacht; unsere Truppen zählten 8 Todte und 30 Verwundete.

— Die schweizer Angelegenheit fängt an, in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Es ist außer allem Zweifel, daß Oesterreich und Preußen die Mitwirkung Frankreichs bei einer bewaffneten Intervention in der Schweiz verlangt haben und daß die hiesige Regierung besonders wegen der von dort aus unterhaltenen Agitation des östlichen Departements diesem Ansinnen keinesweges abgeneigt ist. Das „Journal des Debats“ spricht heute die Ansicht aus, daß die Regierung sich wohl vorerst nur passiv verhalten und erst nach Befinden der Umstände, d. h. wenn in Lyon und den umliegenden Departements ein Aufstand ausbrechen sollte, einschreiten werde. Abweichend von der Nachricht, daß Sardinien sich bereits zur Mitwirkung bei einer Intervention gegen die Schweiz vollkommen geneigt erklärt habe, behauptet dasselbe Blatt, daß die turiner Regierung auf die an sie gestellte Anfrage die Antwort ertheilt habe, sie wolle zuerst die Beschlüsse der französischen Regierung abwarten. Die „Opinion publique“ hält die Lage der Schweiz für verzweifelt und den Einmarsch Radetzkys von Lugano her und die Besetzung von Bern und Neufchatel durch die Preußen für unausbleiblich.

— Im Elysée ist man über Lord Palmerstons „coup de tête“ sehr aufgebracht. „Habe ich denn mit irgend einem meiner Verwandten einer coburgischen Candidatur Concurrenz machen wollen, daß Lord Palmerston mich gerade so behandelt, wie er früher Ludwig Philipp behandelt hat? Seit einem Jahre überhäuft mich Lord Normanby im Namen des englischen Staatssekretairs der auswärtigen Angelegenheiten mit Freundschafts-Versicherungen für meine Person und Frankreich, oft hat er mir sogar seinen Rath und seine Dienste mit einer Zuvorkommenheit angeboten, die mich nicht minder gerührt als überrascht hat, da es sich in solchen Fällen weniger um äußere als innere Angelegenheiten handelte, — und nun erfahre ich die Blocade Griechenlands nicht durch meinen guten Nachbar Lord Normanby (das englische Gesandtschafts-Hotel ist in derselben Straße und nicht weit vom Elisée), sondern durch ein französisches Dampfboot!“ Das sind die Aeußerungen, in welchen der Präsident der Republik seinen Unmuth über die unerwartete Richtung ausgesprochen, die Lord Palmerston einer Expedition gegeben hat, an welcher Frankreich Theil genommen, und die nicht gegen Griechenland, sondern gegen Rußland bestimmt schien. In politischen Kreisen giebt man dieser Angelegenheit nur in so fern eine Wichtigkeit, als man darin einen Beweis sieht, daß man nicht länger mit Lord Palmerston im Bunde bleiben könne, Frankreich daher so lange in Europa allein stehen werde, bis der Kreis der Revolution geschlossen sei. Was die Frage an sich, d. h. die Forderungen Englands an Griechenland betrifft, so glaubt man hier, daß am Ende Frankreich wie immer für Griechenland bezahlen, Rußland aber nicht zugeben werde, daß die englische Regierung sich der Inseln bemächtige, um die es ihr eigentlich zu thun ist.

— Die Gesellschaft zur Gründung eines neuen Journals, „Das demokratische Europa,“ welches die Stelle der eingegangenen sozialistischen Blätter ersetzen soll, ist jetzt durch notariellen Akt definitiv gebildet worden.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Januar. Aus Griechenland berichtet der „Wanderer,“ daß die Griechen die Forderungen der Engländer entschieden ablehnen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 7. Februar. Zur Feier der Constitution wurden, wie schon vorher gemeldet, hier die öffentlichen städtischen Gebäude erleuchtet, welchem Beispiele viele Einwohner der Stadt aus eigenem Antriebe folgten.

— Eine Versammlung von Deputirten der pommerschen Synoden, um eine Petition gegen das Ablösungsgesetz an Se. Majestät zu richten, hat hier gestern statt gefunden.

— Die Direktion des hiesigen Theaters wird am 9ten d. im neuen Schauspielhause einen Maskenball veranstalten. Das Programm enthalten die Anzeiger.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 32. Donnerstag, den 7. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 5. Februar.

Hotel de Prusse. Banquier Kuczynski, Fräulein Müller, Kaufmann Krause, Gutsbesitzer v. Neumann aus Berlin, v. Neumann aus Weedern; Kaufleute Zöllner aus Glauchau, Naumann aus Königsberg.

Drei Kronen. Superintendent Hartmann a. Werben; Pastor Hirse aus Wittchow; Fähndrich v. Wedell aus Königsberg i. Pr.; Amtmann Rackow aus Golsdorff; Gutsbesitzer v. Ramin a. Ramin; Kaufleute Triest aus Bromberg, Schenck aus Annaberg, Lack aus Berlin, Schönfeld aus Nordhausen; Landschafts-Rath v. Lockstädt aus Hohenwalde; Domainenpächter v. Kornatzki, Lieutenant a. D. v. Kornatzki aus Jacobsdorff; Pastor Portius aus Ravenstein.

Hotel du Nord. Fräulein Riedel, Kaufleute Meyer, Hirschberg aus Berlin, Zeiser, Syhse, Hansen aus Leipzig, Auberlé aus Erfurt; Gutsbesitzer v. Marlowski aus Groine; Lieutenant Brinckmann aus Posen.

Hotel de Russie. Superintendent Lengerich aus Demmin; Pastor Wossidlo aus Abtshagen; Grenz-Aufseher Schmidt aus Treptow a. d. T.

Hotel de Petersburg. Rechts-Anwalt Ehrhardt, Kaufleute Jahncke, Martens a. Swinemünde, Abrand aus Danzig, Lüders aus Pr. Minden.

Innere Mission.

Heute Abend öffentlicher Vortrag in der Aula des Gymnasiums vom Predigtamts-Candidat Schwencker.

Gramzow-Passower Chaussee.

Am 26sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Landschafts-Hause zu Prenzlau die statutenmäßige jährliche General-Versammlung statt, in welcher für die durchs Loos ausscheidenden zwei Directorial-Mitglieder zwei neue zu erwählen sind, wozu die Herren Aktionaire hiermit eingeladen werden.

Gramzow, am 4ten Februar 1850.

Das Directorium.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida mit dem Mühlenbesitzer Herrn Schultz zu Neu-Pommerensdorf beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schindelmühle bei Prenzlau, den 4. Februar 1850.

C. Schultz nebst Frau.

Ida Schultz,
Otto Schultz,
Verlobte.

Auktionen.

In Neuwarp soll ein gut erhaltener, fast noch neuer Oderkahn

am 25sten Februar d. J.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Näheres ist jederzeit zu erfahren bei der Wittwe Pruchel in Neuwarp.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Der in Züllchow bei Stettin belegene, dem verstorbenen Gerichtsmann Christian Bagemühl zugehörig gewesene Bauerhof No. 29 nebst Speicher No. 30 soll von den Erben aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur Abgabe der Gebote und geeigneten Falls zur sofortigen Kontraktschließung

am 8. März c., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung, Roßmarkt No. 718 b. hierselbst, einzufinden.

Die Kaufbedingungen können vorher entweder bei mir oder bei der Wittwe des Kornträgers Bagemühl, Lastadie No. 242 hierselbst, eingesehen werden.

Stettin, den 2ten Februar 1850.

Pitzschky, Rechtsanwalt.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Große Engl. Steinkohlen, à Schfl. 9 sgr.,
Engl. Coke's, à Schfl. $7\frac{1}{2}$ und 10 sgr.,
zum Ofenheizen, sowie
Nuß- und Schmiede-Kohlen
empfehlen **Ferdinand Lüdecke & Co.**, große Oderstraße No. 10.

Engl Roman-Cement

offeriren billig

Ferdinand Lüdecke & Co., große Oderstraße No. 10.

Für Drehorgelspieler.

Eine neue Drehorgel steht zu verkaufen in der Stettiner Badeanstalt am Pladrin.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann achtbarer Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann sofort in mein Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Geschäft als Lehrling eintreten.

Stettin, den 5ten Februar 1850.

T. Rolfsen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2 Thlr. Belohnung werden für Wiederbringung eines verloren gegangenen Uhrschlüssels gezahlt von

August Moritz, Pladrin No. 110.

Der Optikus Herr W. H. Rauche hierselbst wird von heute an, zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer, eine Niederlage der gangbarsten von uns gefertigten Instrumente halten, als: Alkoholometer, Barometer, **alle Sorten** Thermometer u. s. w. u. s. w. und dieselben aus Gefälligkeit für unsere Rechnung und zu denselben Preisen, wie wir sie in unserem Geschäftslokale geben, verkaufen. Die Preise sind überhaupt, um Konkurrenz zu begegnen, herabgesetzt, wie aus den beim Herrn W. H. Rauche, wie bei uns aufgelegten Preislisten zu ersehen ist, aber fest.

Stettin, den 1sten Februar 1850.

Für **C. F. Schultz & Co.**, Mechaniker.

Der Ordnung wegen bestätige ich, daß ich eine Niederlage der von den Herren C. F. Schultz & Co. verfertigten Instrumente, wie vorstehend gesagt, übernommen habe.

W. H. Rauche, Optikus, Heumarkt No. 29.
Rathenower Brillen-Niederlage.

Provinzielles.

Stralsund, 30. Januar. (Sitzung des Schwurgerichts.) Die Tagelöhner Olm, Schneidewind und Krohn — die beiden Letztern schon wegen Diebstahls bestraft — sind angeklagt, dem Herrn v. d. Osten zu Martensdorf 235 Scheffel Hafer und 21 Scheffel Roggen mittelst Einbruchs gestohlen zu haben. Die verehelichte Olm ist auf wissentliche Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls, und endlich sind die Handelsleute Schlünz und Stoldt aus Niepars auf wissentlichen Ankauf gestohlenen Gutes angeklagt. Die des Diebstahls Angeklagten sind geständig, drei Getreidediebstähle verübt zu haben, geben aber die Quantität auf nur wenige Scheffel an. Die verehelichte Olm hat die Mitwissenschaft und Verwendung eines Theils des Erlöses zu ihrem Nutzen in der Voruntersuchung zugestanden, behauptet aber jetzt das Gegentheil und will zu ihrer früheren Aussage nur durch die Drohungen des Herrn v. d. Osten, der dies aber entschieden in Abrede stellt, gezwungen sein. Die Angeklagten Schlünz und Stoldt wollen ebenfalls nur geringe Quantitäten Getreide von Beklagten gekauft haben, und zwar in dem guten Glauben, daß dies Getreide das den Verkäufern zuständige Drescherkorn gewesen sei.

— Sitzung vom 31. Januar. Nach veränderter Sachlage und da die verehelichte Olm jetzt ihre Mitwissenschaft leugnet, der Bestohlene zudem die Vermuthung äußert, daß außer den Angeklagten auch noch Andere ihn bestohlen haben möchten, läßt die Staats-Anwaltschaft, vertreten durch den Staats-Anwalt Hrn. Caspar, die übrigen Anklagen wie den Einbruch fallen, und hält nur die Anklage wegen der drei Diebstähle, worüber die Angeklagten geständig sind, aufrecht. Dem Krohn wird dabei das Anstiften und die Hauptthätigkeit zur Last gelegt, der Olm dagegen habe sich lange geweigert und endlich sich nur durch seine große Noth zur Theilnahme verleiten lassen. Ebenso wird die Anklage gegen den Aufkäufer Schlünz fallen gelassen, die gegen Stoldt aufrecht erhalten. Die Vertheidiger, die Herren Rechtsanwälte Scheven und Schütz, führen aus, daß von einem Einbruche nicht die Rede sein könne, da das Oeffnen der betreffenden Luke früher ohne Zerbrechen oder Sprengen irgend eines Theiles gelungen, und nur das eine Mal der Kettel, natürlich aus Versehen, zerbrochen sei, es habe dies nicht in der Absicht der Angeklagten gelegen. Die Aufkäufer seien unbescholtene Leute, über deren tadellosen Lebenswandel die Zeugnisse des Gutsbesitzers, Pastors und Lehrers von Niepars sehr günstig sprächen. Das Korn sei ihnen in großen Zwischenräumen und kleinen Quantitäten verkauft, mithin kein Grund für sie zum Verdachte vorhanden gewesen. Nach gestellter Frage wurden die Tagelöhner Olm, Krohn und Schneidewind für „schuldig" des Diebstahls vermittelst Einsteigens erklärt, der Erstere mit dem Zusatze, daß allzugroße Noth ihn dazu veranlaßt; über alle Uebrigen erfolgte das „Nichtschuldig". Verurtheilt wurde Krohn zu einer 8jährigen, Schneidewind zu 18 Monaten und Olm zu 9 Monaten Zuchthausstrafe. (Grfsw. W.-Bl.)

Stargard. Die am Sonnabend den 2. Febr. im Handwerkerverein veranstaltete theatralische Unterhaltung gewährte einen der genußreichsten Abende, die wir bisher in diesem immer mehr wachsenden Vereine verlebten. Nicht nur die treffliche durchaus gelungene Durchführung der gewählten Stücke erhielt die Anwesenden in ununterbrochener Spannung bis zum Schlusse der Vorstellung; es erinnerte auch der gemüthliche, ungezwungene Frohsinn, der die nach der Vorstellung zum Tanz zusammenbleibende, viertehalbhundert Personen zählende Gesellschaft belebte, an den ersten vom Vereine veranstalteten Ball, dessen sich gewiß noch Viele mit Vergnügen erinnern. Es ist nur zu bedauern, daß keine auskömmliche Räumlichkeit vorhanden ist, welche allen Vereinsgliedern die Theilnahme an diesen so billigen als befriedigenden geselligen Zusammenkünften gestattet. Es mußte die Zahl der ausgegebenen Billets auf 350 beschränkt werden.

— Am Sonntag geriethen bei Ankunft des Woldenberger Morgenzuges mehrere Wagen aus den Schienen. Das Wiedereinbringen derselben war so beschwerlich, daß endlich nach 4stündigem Aufenthalt andere Wagen angehängt wurden und der Zug erst Nachmittags weiterging.

— Den Bahnzügen, die bisher mit dem Schneesturme zu kämpfen hatten, macht jetzt das Wasser viel zu schaffen. Der Posener Zug kam gestern 4 Stunden später an, wodurch auch der Stettiner Nachmittags-Zug um $1\frac{1}{2}$ Stunde aufgehalten wurde.

Aus dem Saatziger Kreise. Von dem Gute Falkenwalde bei Reetz wird ein gräßlicher Unglücksfall berichtet. Acht junge Mädchen waren im herrschaftlichen Backhause mit Flachsbraken beschäftigt. Bei der strengen Kälte hatten sie Steine im Backofen erhitzt und unter die Füße gelegt. Sei es, daß durch diese Steine die Flachsabfälle entzündet wur-

den, oder, daß mit den Steinen glühende Kohlen aus dem Ofen gerissen wurden, genug, züngelnde Flammen umgaben plötzlich die erschreckten Mädchen. Ihr brennendes Flachsbündel fest unterm Arm, stürzte eins der Mädchen zur Thür, klemmte sich aber hier so ein, daß sie nicht hinaus konnte, aber allen den Ausgang versperrte. Nach den Erzählungen eines Jungen — des einzig geretteten — entstand unter den zur Thür drängenden brennenden Mädchen ein Zerren und Drängen, bis alle, vom Qualm und Schmerz erstickt niedersanken. Vier von den jungen Mädchen wurden todt gefunden, bei dreien gelang die Wiederbelebung, doch zweifelt man, daß sie bei den fürchterlichen Brandwunden am Leben erhalten werden. Das eine der 8 Mädchen wurde außerhalb des Backhauses gefunden. Mit ihrem brennenden Flachsbündel war sie durch eine Lucke gesprungen, und wurde im Schnee liegend zuletzt aufgefunden. Sie war auf ihr Flachsbündel gefallen und Brust und Oberleib so verbrannt, daß sie Tags darauf ihren Geist aufgab. Der einzige mit leichten Brandwunden und der Todesangst Davongekommene, ein Dienstjunge, hatte sich im Nu seiner brennenden Hosen entledigt und war auf den Backofen geklettert. Hier mußte er auch noch die glimmende Jacke abwerfen, hielt aber glücklich die glühende Hitze der aufzüngelnden Flammen aus. — Vier von den verbrannten Mädchen hatten im vergangenen Jahre die Eltern an der Cholera verloren und ernährten ihre kleinen Geschwister.— (St. B.-Z.)

Vermischtes.

Gleiwitz, 31. Januar. Es ist bekannt, daß zwischen der hiesigen Eisengießerei und der Oberschlesischen Eisenbahn eine Seitenbahn angelegt ist, und daß die Direktion der letzteren den Kohlentransport nach der ersteren übernommen hat. Am 28. d. M. kam ein Train von 10 mit Kohlen beladenen Wagen in die Nähe der Eisengießerei. Da der Fall der Bahn nicht unbedeutend ist und die Lokomotive, welche den Zug stieß, zwar gehemmt wurde, die Ketten zwischen der Maschine und den Wagen jedoch zersprangen, so rollte der Zug ohne Aufenthalt bis an eine Weiche, wo die drei ersten Wagen über die Bahn hinab in die Tiefe stürzten und zerschmettert wurden, während der vierte sich daran streifte und so der Zug stehen blieb. Der Schaden ist allerdings erheblich, aber kein Menschenleben gefährdet worden. (Schl. Z.)

Köln, 3. Februar, Abends. Das Wasser des Rheins ist wieder, wenn auch langsam, im Steigen, dasselbe beträgt vier Zoll in der Stunde. Der Wasserstand ist augenblicklich — $5\frac{1}{2}$ Uhr — 25 Fuß 6 Zoll rhein. Pegels. Die Verbindung zwischen beiden Ufern ist seit halb 12 Uhr mit Nachen hergestellt; von 2 Uhr bis jetzt ist auch ein Dampfschiff gefahren, indem das Eis fast ganz verschwunden ist. Morgen werden sicherlich die Dampfschiffe den ganzen Tag über fahren. — In Düsseldorf sind seit heute Vormittags 9 Uhr die Werfte auch schon unter Wasser; in Coblenz war das Wasser heute früh noch in langsamem Steigen begriffen. (Köl. Z.)

Köln, 4. Februar, 9 Uhr. Das Wasser des Rheines, der vom Eise gänzlich frei ist, wächst noch stündlich um zwei Zoll und steht gegenwärtig 27 Fuß 10 Zoll. In den tiefer gelegenen Stadttheilen ist das Wasser schon weit vorgedrungen, in manchen Straßen sind die unteren Räume bereits 5 bis 6 Fuß hoch mit Wasser gefüllt, in anderen ist man mit dem Ausräumen der Häuser beschäftigt. In Deutz ist alles abgedämmt und die Stadt bis dahin noch vom Wasser frei. Die Kavallerie aber steht zum Ausrücken nach Bensberg bereit. Seit heute früh ist die Verbindung beider Ufer durch das Dampfschiff wieder hergestellt. Um 12 Uhr Mittags betrug der Wasserstand am preuß. Pegel 29 Fuß 7 Zoll. (K. Z.)

— Bei Coblenz ist gestern das Wasser noch stündlich um 5 Zoll gewachsen; in Oberwesel stand es am 2. Februar, Nachmittags halb 3 Uhr, noch auf 31 Fuß 4 Zoll. Der regelmäßige Postenlauf ist dort noch unterbrochen.

— Durch das Hochwasser der Vesdre sind am 3. Februar auf der belgischen Bahn in der Nähe von Chenée unweit Lüttich sechs Bogen von einer der Brücken fortgerissen, und ist eine zweite Brücke, jene von La Rochelle, in der Nähe von Pepinster, ganz eingestürzt, so daß die Eisenbahn-Verbindung zwischen Verviers und Lüttich gänzlich unterbrochen ist. Auch die Landstraße zwischen den beiden Städten ist zum Theil zerstört.

— Aus Acosta wird berichtet, daß das Kloster auf dem St. Bernhard vom Schnee fast ganz verschüttet worden ist und daß die Mönche nur durch Minenwege, die sie in den Schnee gegraben haben, herauskommen können.

— Man schreibt der A. Z. aus Wien unterm 29. Janr.: Lenau, dessen Tod kürzlich einmal ein falsches Gerücht gebracht hatte, geht der Auflösung entgegen. Schon seit 8 Monaten hat der Unglückliche den Gebrauch der Sprache verloren. Der sonst so schwache hinfällige Körper war, als der Geist unterlag erstarkt, jetzt scheint er Stück für Stück zusammenzubrechen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 6 Februar.

Weizen, auf Lieferung für 89/90pfd. $50\frac{1}{4}$ Thlr. bez.

Roggen, pro Frühjahr für 86pfd. $28\frac{1}{12}$—28 Thlr., pro Juni—Juli für 82pfd. $28\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{4}$ Thlr., für 86pfünd. $29\frac{3}{4}$—$29\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, 22—25 Thlr.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr. bez.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinsaamen, Rigaer, $10\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Rüböl, rohes, pro Februar 13 Thlr. bez

Spiritus, roher, in loco $25\frac{7}{8}$—26 % ohne Faß bez.

Zink, schles., auf Lieferung $5\frac{1}{6}$ Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46 a 48	28 a 30	23 a 24	16 a 18	31 a 35 Thlr.

Berlin, 5 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 27 — $28\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G., pro Mai—Juni $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 27 G., pro Juni—Juli 28 Thlr. Br., $27\frac{1}{2}$ G., pro Juli—Aug. $28\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 28 G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco $13\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $13\frac{7}{12}$ G., pro Febr. $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br., u. G., pro Februar—März $13\frac{1}{3}$ u. $\frac{5}{12}$ Thlr. bez, $13\frac{5}{8}$ Br., $13\frac{1}{3}$ G, pro März—April $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., pro April—Mai $13\frac{1}{8}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{12}$ bez., 13 a $13\frac{1}{12}$ G., und pro Mai—Juni 13 Thlr. Br., $12\frac{11}{12}$ G.

Leinöl, in loco 12 Thlr. Br., pro März—April $11\frac{2}{3}$ Thlr Br., $11\frac{1}{6}$ G., und pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. G, mit Faß 14 Thlr. Br., $13\frac{5}{8}$ G., pro Febr.—März 14 Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., pro März—April $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br, 14 G., pro April—Mai $14\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $14\frac{1}{8}$ G., pro Mai bis Juni $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Juni—Juli $15\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 15 a $\frac{1}{6}$ bez. u. G., pro Juli—August $15\frac{1}{2}$ a $15\frac{5}{8}$ Thlr. bez.

Breslau, 5. Febr.

Weizen, weißer, 40, 48 bis 54 Sgr., gelber 39, 46 bis 51 Sgr.
Roggen 23, 25 bis 27 Sgr.
Gerste 20, 22 bis 23 Sgr.
Hafer 16, 17 bis 18 Sgr.
Kleesaat unverändert.
Spiritus, $5\frac{11}{12}$ Thlr. bez.
Rüböl, $14\frac{1}{6}$ Thlr. G.
Zink, in loco 5 Thlr. G.

Berliner Börse vom 5. Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$107\frac{1}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	-	$96\frac{1}{8}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$104\frac{3}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$105\frac{1}{2}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	91						
Grosh. Posen do.	4	—	$100\frac{7}{8}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	91		And. Gldm. a 5 thl.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{5}{8}$	$81\frac{1}{8}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$89\frac{7}{8}$		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$111\frac{3}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$% Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	—	$80\frac{5}{8}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$94\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	96						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reduzirt à	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$94\frac{1}{4}$a94 bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{2}$ bz. uB.
do. Stettin-Stargard	4	—	$107\frac{1}{2}$ bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	67 bz uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$67\frac{3}{4}$a67 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	96a$95\frac{3}{4}$ bz.
do. Aachen	4	5	$46\frac{3}{4}$a46 bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	33 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{8}$a$\frac{1}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	107 B.
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	105 B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	74 bz
Bergisch-Märkische	4	—	$44\frac{1}{2}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{8}$ bz. uB.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$45\frac{1}{4}$ a $45\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$95\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ B.
do. Potsd.-Magd.	4	$94\frac{1}{2}$ G.
do. do.	5	$102\frac{5}{8}$ bz.
do. Stettiner	5	$105\frac{1}{4}$ B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	99 bz. uB.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	84bz.
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$77\frac{5}{8}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{5}{8}$ G.
do. do.	5	$104\frac{1}{4}$a$\frac{3}{8}$ bz.
do. III. Serie.	5	$103\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$97\frac{1}{2}$ bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	6	325,11‴	324,17‴	323,07‴
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 0,9°	+ 2,8°	+ 2,3°